

<b>An:</b> Dezernat III Amt für Infrastruktur und Mobilität Frau Nieschler	<b>Von:</b> <b>Dezernat II/Gesundheitsamt</b>	
	Sachgebiet:	Hygiene
	Sachbearbeiter/in:	Frau Buhl
	Telefon:	03581/663 2669
	Datum:	19.12.2023
<b>Über:</b>	<b>Aktenzeichen:</b>	BLP 2401

**Vorhaben: 2. Änderung FNP VV Diesha Teilfläche Waldhufen**  
**Az.: BLP 2401**

Sehr geehrte Frau Nieschler,

das Gesundheitsamt nimmt zu o.g. Vorentwurf als Träger öffentlicher Belange aus umweltmedizinischer und hygienischer Sicht wie folgt Stellung:

1. In Planung steht die Errichtung einer Anlage zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie mit einer Leistung von ca. 42,6 Megawatt Peak, und kann somit, wie bereits im Vorentwurf beschrieben, nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage entstehen. Die Größe der Anlage umfasst 53,2 ha.
2. Der Abstand zur nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzung war den Antragsunterlagen (Textteil Vorentwurf) nicht zu entnehmen. Diesbezügliche Angaben sind in der weiterführenden Planung zu ergänzen.
3. Aspekte von Reflexionen bzw. Lichteffekten sind bei der Planung und Bauausführung zu berücksichtigen. (insbesondere Blendwirkung im Straßenverkehr entlang der S122) Es ist zu gewährleisten, dass diesbezüglich keine Beeinträchtigung von schutzbedürftigen Nutzungen auftreten.  
Immissionsschutzrechtliche Belange sind durch das Umweltamt zu bewerten.
4. Der Änderungsbereich befindet sich außerhalb von rechtlich festgesetzten Wasserschutzgebieten.  
Eine Verunreinigung von Grund- und Oberflächenwasser sind auszuschließen.
5. In der Fassung des Vorentwurfes vom 10.08.2023 ist festgelegt, dass die Beseitigung (Rückbau) aller baulichen Anlagen sichergestellt ist.
6. Aus den Unterlagen ging nicht hervor, ob die Solarmodule Schadstoffe enthalten, welche durch Regenwasser herausgewaschen werden können und in die Umwelt gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

Buhl  
SB-Hygiene

